

39/BV/123/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 09.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. m. der Wahlordnung für Wehrführer und deren Stellvertreter ist die Wehrführung durch die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr zu wählen. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Eine Wahlperiode beläuft sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf sechs Jahre. Da lt. § 12 Abs. 2 BrSchG M-V das Höchstalter auf 67 Jahre begrenzt ist und der bisherige Wehrführer Werner Borgwardt dieses Alter erreicht hat, war die Durchführung einer Wahlveranstaltung zur Wahl der neuen Wehrführung erforderlich.

Der bis dahin amtierende Stellvertreter, Frank Jochens, legte sein Amt zur Wahl aus persönlichen Gründen nieder.

Am 28.01.2023 haben die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben die neue Wehrführung gewählt.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Mirko Borgwardt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Eric Schönege gewählt. Die Aufwandsentschädigungen werden auf Grundlage der FwEntSchVO gezahlt. Die Gemeinde hat lt. Beschlussvorlage 39/BV/127/2014 die Beträge in Höhe von 170,00 € an den Wehrführer und 85,00 € an den Stellvertreter festgelegt.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung sind der Wehrführer und sein Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ebenso wird der ehemalige Stellvertreter Frank Jochens aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben stimmt der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters zu.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Mirko Borgwardt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Eric Schönege gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben beschließt, dass der Wehrführer Kam. Mirko Borgwardt und sein Stellvertreter Kamerad Eric Schönege in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Der Kamerad Frank Jochens wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abberufen

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.05.50190000 Bezeichnung: Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	3.420,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	200,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	3.420,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	3.220,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine